Drucksache: 0173/2012/BV Heidelberg, den 24.04.2012

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Auftragserteilung für eine kreisübergreifende Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen an die Consultingfirma Dr. Garbe & Lexis

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0173/2012/BV

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Auftragserteilung für einen Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen in Heidelberg, der in Zusammenhang steht mit der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Mannheim, an die Consultingfirma Dr. Garbe & Lexis in 42799 Leichlingen, Neukirchener Straße 1-3 in einem Gesamtangebotsvolumen in Höhe von 36.967,35 € zu und stellt überplanmäßige Mittel i. H. v. 37.000 € zur Verfügung. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Zinsaufwendungen (Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft).

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Angebotsunterlagen
	(Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)

Drucksache: 0173/2012/BV

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - (Codierung) berührt:

Ziel/e:

SOZ 9

Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern

Begründung:

Durch eine gemeinsame mit den Nachbarkreisen abgestimmte Schulentwicklung bei den beruflichen Schulen, wird jungen Menschen eine bessere Möglichkeit zu einer qualifizierten beruflichen und schulischen

Ausbildung geboten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Zum 1. März 2011 hatte der Rhein-Neckar-Kreis die angrenzenden Stadtkreise Mannheim, Heidelberg und den Neckar-Odenwald-Kreis zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, um seine Überlegungen für eine Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen des Kreises vorzustellen.

Da eine derartige Schulentwicklungsplanung nicht isoliert von den anderen Stadt- und Landkreisen durchgeführt werden kann, wollte man in einem ersten Schritt den eingeladenen Fachämtern die Überlegungen seitens des Rhein-Neckar-Kreises vorstellen.

Ein Beweggrund für eine umfassende Schulentwicklungsplanung bei den beruflichen Schulen besteht für den Rhein-Neckar-Kreis vor allen Dingen darin, dass in den letzten Jahrzehnten erhebliche Investitionen in die bauliche Infrastruktur der Schulen sowie in die Sachausstattungen erfolgten, diese aber zum Teil nicht mehr genutzt werden können, da (im Rahmen der Regionalkonferenzen des Regierungspräsidiums Karlsruhe) durch den Rückgang der Schülerzahlen Verlagerungen auf andere Schulstandorte notwendig wurden. Deshalb sucht der Rhein-Neckar-Kreis einen engeren Schulterschluss mit den angrenzenden Partnern, um eine gemeinsame Linie für den rechtsrheinischen Teil der Metropolregion zu erarbeiten.

Der Rhein-Neckar-Kreis beabsichtigte, eine externe Einrichtung mit der Erstellung eines Schulentwicklungsplanes zu beauftragen und fragte, da nur eine gemeinsame Planung Sinn macht, nach, ob sich die jeweiligen Kreise diesen Überlegungen anschließen und sich an den Kosten beteiligen.

Wir haben darauf hingewiesen, dass man sich bei den Planungen nicht nur auf die Schulträger begrenzen sollte, denn ein sehr wichtiger Partner für künftige Entscheidungen ist die Wirtschaft, die hier ihre konzeptionellen Einschätzungen und Planungen für die Zukunft einbringen muss.

Zwischenzeitlich hatte uns der Rhein-Neckar-Kreis über den Stand der Angebotseinholung und eine beabsichtigte Vergabe des Auftrages und die dabei entstehenden Kosten informiert. Man habe sich auf dem Markt erkundigt und sich dazu entschlossen die Consultingfirma Dr. Garbe & Lexis in 42799 Leichlingen, Neukirchener Straße 1-3, mit der Durchführung der Schulentwicklungsplanung zu beauftragen. Eine vergleichbare Schulentwicklungsplanung hatte diese Firma bereits für den Landkreis Esslingen durchgeführt.

Drucksache: 0173/2012/BV

Ausgehend von dieser Vorgabe können sich die Stadtkreise Mannheim und Heidelberg diesem Vorschlag nur anschließen, da bei einem Beitritt erhebliche Synergieeffekte eintreten.

Es besteht nun das Problem, dass aufgrund der späten Information durch den Rhein-Neckar-Kreis hierfür keine Mittel im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung eingestellt sind.

Dennoch halten wir eine derartige gemeinsame Schulentwicklungsplanung für sehr wichtig.

Im Hinblick auf die vielfältigen Gemeinsamkeiten der Kreise innerhalb der Metropolregion und die bestehenden guten Verbindungen sollten wir uns diesem gemeinsamen Projekt nicht verschließen und uns daran beteiligen.

Aus diesem Grunde sollte eine Deckung für diese Kosten aus allgemeinen Finanzmitteln erfolgen. Die überplanmäßig erforderlichen Mittel i. H. v. 37.000 € werden gedeckt durch Minderausgaben bei den Zinsaufwendungen (Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft).

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Drucksache: 0173/2012/BV